

Sozialvorschriften für Omnibusfahrer im Linienverkehr unter 50 km

Regelungen der FPersV

tägliche Lenkzeit	Höchstens 9 Stunden Erhöhung 2 mal wöchentlich auf 10 Stunden möglich
wöchentliche Lenkzeit	Höchstens 56 Stunden
Lenkzeit in zwei aufeinander folgenden Wochen („Doppelwoche“)	Höchstens 90 Stunden
Lenkzeitunterbrechung (= Fahrtunterbrechung)	Nach spätestens 4 ½ Stunden mindestens 30 Minuten . Aufteilung in zwei Abschnitte mit jeweils mindestens 20 Minuten oder drei Abschnitte mit jeweils mindesten 15 Minuten möglich. Bei einem Haltestellenabstand von unter 3 km ist die Anrechnung von 10-minütigen planmäßigen Fahrtunterbrechungen möglich, wenn die Gesamtdauer dieser Unterbrechungen mindestens ein Sechstel der vorgesehenen Lenkzeit beträgt. Wenn eine entsprechende tarifvertragliche Vereinbarung besteht, können sogar mindestens 8-minütige Unterbrechungen angerechnet werden. Darüber hinaus gilt, dass nach einer Lenkzeit von insgesamt 4 ½ Stunden Dauer alle Pausen insgesamt mindestens 45 Minuten betragen haben müssen.
Tagesruhezeit	Mindestens 11 Stunden innerhalb von 24 Stunden
Verkürzung der Tagesruhezeit	Maximal 3 x zwischen zwei Wochenruhezeiten auf 9 Stunden ohne Ausgleich möglich
Aufteilung der Tagesruhezeit	Ist in zwei Abschnitte möglich: 1. Teil mindestens 3 Stunden 2. Teil mindestens 9 Stunden
Wöchentliche Ruhezeit	Mindestens 45 Stunden einschließlich einer Tagesruhezeit
Verkürzung wöchentliche Ruhezeit	Verkürzung auf mind. 24 Stunden mit Ausgleich bis zum Ende der 3. Folgewoche Es darf nur jede 2. Wochenruhezeit verkürzt werden
Zeitraum vom Ende einer Wochenruhezeit bis zum Beginn der folgenden Wochenruhezeit	Innerhalb von zwei aufeinander folgenden Wochen („Doppelwoche“) müssen zwei wöchentliche Ruhezeiten eingelegt werden. Von diesen Ruhezeiten darf eine verkürzt sein.

- ohne Gewähr -